

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0816

zur Sitzung des

Rates am 27.01.09

öffentliche Sitzung

| | | |
|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Einmalige Kosten? -- | Jährliche Folgekosten? --- | Haushaltsmittel vorhanden? --- |
| Einmalige Erträge? --- | Jährliche Erträge? --- | |
| Datum: 19.01.2009 | Sachgebiet: 20 | Kämmerer: BM: |

TOP: Entwurf des Jahresabschlusses 2007

Beschlussvorschlag: Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2007 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Begründung:

Gem. § 95 GO NW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Durch die Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) konnten die gesetzlichen Vorgaben – auch in den übrigen Kommunen in NRW – nicht eingehalten werden. Voraussetzung für die Erstellung des Jahresabschlusses ist das Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz einschließlich aller Abschlussbuchungen.

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2007 ist erstellt und der Vorlage in Form der Gesamtergebnis- und Finanzrechnung beigelegt.

Nach den Vorschriften des neuen Gemeindehaushaltsrechtes gelten für den Jahresabschluss und insbesondere für den Rechenschaftsbericht deutlich erhöhte Anforderungen.

Die Jahresrechnung ist mit Anhang (Lagebericht, Bilanz) vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Nach Prüfung der Jahresrechnung durch die vom RPA beauftragte Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, wird die Jahresrechnung mit Anhang dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.